

Anlage 6
(zu § 16 Abs. 1)

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung
der eingereichten Wahlvorschläge ¹⁾

- I. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in der Zeit bis _____ (Wahltermin)

im Wahlbezirk _____ und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

_____	als Vorsitzende/Vorsitzender
_____	als Stellvertreterin/Stellvertreter
_____	als Beisitzerin/Beisitzer
_____	als Beisitzerin/Beisitzer
_____	als Beisitzerin/Beisitzer

(Familienname, Vorname, Anschrift)

Ferner waren hinzugezogen:

_____	als Schriftführerin/Schriftführer
_____	als Hilfskraft
_____	als Vertrauensperson
_____	als Vertrauensperson

Die/der Vorsitzende eröffnete um _____ Uhr die Sitzung damit, dass die Stellvertreterinnen/Stellvertreter, Beisitzerinnen/Beisitzer und die Schriftführung zur unparteiischen Wahrnehmung verpflichtet werden. Es wurde festgestellt, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich ²⁾ - geladen worden sind.

- II. Dem Wahlausschuss wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

1. Wahlvorschlag (Bezeichnung) _____ ist eingegangen am _____ 20____ Uhr

2. Wahlvorschlag (Bezeichnung) _____ ist eingegangen am _____ 20____ Uhr

usw.

Über das Ergebnis der Vorprüfung wurde berichtet.

- III. Der Wahlausschuss prüfte, ob bei der Aufstellung der Wahlvorschläge die Frauen, gem. § 10 Abs. 3 der Durchführungsverordnung, angemessen berücksichtigt wurden.

Die Prüfung ergab folgendes ³⁾

- IV. Der Wahlausschuss prüfte,

1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,

2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der Durchführungsverordnung hierzu entsprechen.

Die Prüfung ergab folgendes:

(Die Beanstandungen, Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

- V. In folgenden Fällen sind gemäß § 16 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Mängel nachträglich zu beheben und vom Wahlausschuss als behoben festzustellen (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben) (siehe Ziffer XI):

- VI. Der Wahlausschuss beschloss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

- VII. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

a) für die Wahlgruppe 1

Bezeichnung des
des Wahlvorschlages

usw.

b) für die Wahlgruppe 2

Bezeichnung des
des Wahlvorschlages

usw.

VIII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Vorsitzende/der Vorsitzende verkündete die Entscheidung mit kurzer Angabe der Gründe und wies auf das Rechtsmittel des Einspruchs an die Wahlleiterin/den Wahlleiter hin.

IX. Bemerkungen:

X. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, von der Wahlleiterin/dem Wahlleiter, den Beisitzerinnen / Beisitzern und der Schriftführung genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____ 20 ____

Wahlleiterin/Wahlleiter
(als Vorsitzende/als Vorsitzender)

Beisitzerinnen/Beisitzer:

Schriftführerin/Schriftführer

XI. Nachtrag über die Behebung festgestellter Mängel (siehe Ziffer V)

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

_____, den _____ 20 ____

Wahlleiterin/Wahlleiter
(als Vorsitzende/als Vorsitzender)

Beisitzerinnen/Beisitzer:

Schriftführerin/Schriftführer

1) Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Dokumentation des Frauenanteils und der Maßnahmen nach § 14 Abs. 2 und 3 und der Ergebnisse.